

Stadt Laatzen
Team Grünflächen
Gutenbergstr. 15
30880 Laatzen



Gabriela Brunotte
Tel.: 0511/82056702
gabriela.brunotte@laatzen.de
team.gruenflaechen@laatzen.de

Hinweise zur Baumschutzsatzung

Zum Erhalt von Bäumen ist insbesondere in stark besiedelten Räumen ein besonderer Schutz nötig!

Um diesen Schutz zu gewährleisten, unterliegen in Laatzen bestimmte Bäume, aber auch Sträucher, Hecken und Feldgehölze der Baumschutzsatzung.

Das Wichtigste in Kürze:

- Geschützt sind
 - o Laubbäume ab einem Stammumfang von 100 cm und Nadelbäume an einem Stammumfang von 80 cm, jeweils gemessen in 1 Meter Höhe über dem Erdboden.
 - o Bäume der Arten Eibe, Rotdorn, Stechpalme, Kugelahorn und Kugelrobinie ab einem Mindestumfang von 30 cm.
 - o Großsträucher und Hecken mit landschaftsprägendem Charakter außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ab einer Mindesthöhe von 5 m und einer Mindestlänge von 10 m.
 - o alle Feldgehölze.
 - o alle Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen in Bebauungsplänen zu erhalten sind.
 - o alle Ersatzpflanzungen unabhängig von Gehölzart und Größe.
- Erlaubt sind fachgerechte Pflegemaßnahmen wie z.B. das Entfernen von Totholz oder eine Kronenpflege gemäß ZTV-Baumpflege.
- Verboten ist es, geschützte Gehölze zu entfernen, zu beschädigen oder in ihrer typischen Erscheinungsform wesentlich zu verändern.
- Wenn Sie trotz Verbot eine Maßnahme durchführen möchten, müssen Sie rechtzeitig eine Genehmigung beantragen.
- Grundsätzlich muss für jedes entfernte geschützte Gehölz eine Ersatzpflanzung vorgenommen oder eine Ausgleichszahlung geleistet werden.
- Werden verbotene Handlungen an geschützten Gehölzen ohne Genehmigung durchgeführt, droht ein Bußgeld.

Diese Information dient lediglich dazu, Ihnen die wichtigsten Punkte der Baumschutzsatzung vorzustellen. Die Satzung selbst ist deutlich umfangreicher. Weitere Informationen sowie den vollständigen Satzungstext finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.laatzen.de/de/was-erledige-ich-wo-leistung/leistung/583//zustaendigestelle/60/baumfaellgenehmigung_erteilung.html

Bei Fragen nehmen Sie gerne auch direkt Kontakt auf!